

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruhe**

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1875 - 1900

**Weech, Friedrich**

**Karlsruhe, 1904**

Ortspolizeiliche und sonstige polizeiliche Vorschriften

[urn:nbn:de:bsz:31-17308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17308)

eingenommen. Der Erlös aus der Gondelmiete, der Eisbahn, der Radfahrbahn und dem in diesem Jahre neu erstellten Reizballspielplatz belief sich zusammen auf 6686 Mk. 30 Pf. — 1897 stellten sich die Summen für die gleichen Einnahmeposten auf 47320 Mk. 79 Pf. bezw. auf 6133 Mk. 53 Pf. und 185 Mk. 80 Pf. als Erlös aus der neu errichteten Camera obscura. — 1900 aber auf 56667 Mk. 18 Pf. bezw. 5092 Mk. 80 Pf. (da in diesem milden Winter der Erlös aus der Eisbahn wegfiel).

Im Jahre 1894 hatte eine Erweiterung des Stadtgartens nach Westen und Süden stattgefunden. Im Zusammenhang mit derselben wurde die bisherige hölzerne Verbindungsbrücke zwischen dem Stadtgarten und dem Tiergarten, welche bei starker Benutzung keine genügende Sicherheit mehr bot, durch eine Brücke aus Cementstampfbeton ersetzt. Die westliche und südliche Seite des Stadtgartens wurden mit einer eisernen Einfriedigung versehen, in welcher 3 Drehtüren angebracht wurden, die das Verlassen des Gartens, nicht aber den Eintritt in denselben gestatten.

### **Ortspolizeiliche und sonstige polizeiliche Vorschriften.**

Im Laufe der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts wurde eine große Zahl solcher Verordnungen erlassen, von denen nur die wichtigeren hier angeführt werden sollen. Sie betreffen: Das polizeiliche Meldewesen, die Überwachung des Fremdenverkehrs, die An- und Abmeldung zur Kranken- und Invalidenversicherung, die nächtliche Polizeistunde, die weltliche Feier der Sonn- und Festtage.

Die Kehrrichtabfuhr, die Grubenentleerung, die Schlachthof-, Viehhof- und Viehmarktordnung, den Schutz der Brunnen und der städtischen Wasserleitung, die Gasleitungen, die Friedhofordnungen, die Hundstaxe, die Aufsicht auf Hunde.

Die Kaminfegeordnung, die Feuerlöschordnung, die Feueralarmanlage, die Feuericherheit in Warenhäusern, die Verwahrung und den Transport von feuergefährlichen Flüssigkeiten.

Die städtische Bauordnung, die einheitliche Nummerierung der Häuser, die Gehwegordnung.

Die Straßen- und Fahrpolizeiordnung, den Verkehr mit Fahrrädern und Motorfahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen, den Schutz des Schloßgartens und des Schloßplatzes, jowie der öffent-



lichen Anlagen, die elektrische Straßenbahn, die Bahnordnung und den Betrieb der Lokal- und Nebeneisenbahnen, die Hafenz Polizei für den Rheinhafen.

Die Wochenmarktordnung, die Meßordnung, die Sonntagsruhe, die Droschkenordnung, die Dienstmannsordnung, die Rechtsverhältnisse der Dienstboten, die Verbrauchssteuerordnung.

### Gesundheitspflege. \*)

Am 23. September 1875 brachte in einer Sitzung des Stadtrats unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter dieser die Gesundheitsverhältnisse hiesiger Stadt zur Sprache, nachdem er Veranlassung genommen hatte, hierüber mit einer Autorität im Sanitätswesen zu verhandeln, und teilte mit, daß die gesundheitlichen Verhältnisse unserer Stadt, welche stets sehr günstige gewesen seien, so daß Karlsruhe immer zu den gesündesten Städten des Landes gehörte, wenn nicht die gesündeste war, sich in letzterer Zeit noch wesentlich gebessert hätten. Bekannt sei, daß Epidemien hier noch nie hätten Platz greifen können. Die Ruhr habe im Jahre 1852 hier einige Bedeutung erlangt, indem 63 Personen, allerdings meist Kinder, derselben zum Opfer gefallen waren, dieselbe sei später aber nicht mehr aufgetreten; die Cholera, obgleich sie ganz in der Nähe einen Herd gehabt (Wörth, Speyer, Mannheim), habe Karlsruhe trotz dessen Verkehrs mit diesen Orten doch stets verschont; der Typhus komme nur als Haustyphus hier vor und zwar trotz des erhöhten Militärstandes in stets abnehmender Weise, so daß heute nach Verhältnis der Einwohnerzahl nur  $\frac{1}{4}$  der Zahl der Typhusfälle der 50er Jahre zu verzeichnen ist, nämlich im Jahre 1873 nur 20 Fälle, das ist  $\frac{1}{2}$  auf tausend der Einwohnerzahl; in den meisten Fällen konnte die Veranlassung dazu aus den ungünstigen sanitätlichen Verhältnissen des betr. Hauses amtlich nachgewiesen werden. Ein weiteres günstiges Zeichen der Gesundheit unserer Stadt zeige sich in der stets wachsenden Überschreitung der Geburtsziffer über die Sterbeziffer; diese Überschreitung habe sich seit dem Jahre 1852, wo sie als Null angenommen werden könne bis auf 3 im Jahre 1870 gesteigert. Selbstverständlich sei, daß die Sterbeziffer im Verhältnis

\*) Vgl. oben Seite 341 ff.